

Wartung von Steinskulpturen und Kleindenkmälern im Freien

*Johann Nimmrichter
Andrea Hackel*

Präventive Konservierung, Monitoring und Wartung stellen einen bedeutenden Teil der nachhaltigen Erhaltung von Denkmälern dar. Dabei steht der Grundsatz im Vordergrund, rechtzeitig einzugreifen, um noch vor dem Entstehen großer Schäden eine „lebensverlängernde“ Maßnahme zu setzen. Das Zuwarten auf stark ausgeprägte

Schadensausbildungen, die dann eine umfassende, oft sehr invasive und kostspielige Konservierung und Restaurierung erzwingen, soll möglichst vermieden werden.

Ähnlich wie in der Medizin wird der „konservative Therapieansatz“ auch in der Denkmalpflege, als ein Weg zum möglichst langen Hinauszögern von „operativen Eingriffen“ verfolgt. Ganz pragmatisch formuliert, versucht man durch ein regelmäßiges Service irreparable Schäden zu vermeiden und eine möglichst ökonomische und nachhaltige Pflegestrategie zu verfolgen, wie es bei im täglichen Gebrauch stehenden Geräten – wie Fahrzeugen, Heizanlagen oder hochwertigen Elektrogeräten – selbstverständlich ist. Als immer wichtiger werdendes Schlagwort ist hier, oft im englischen Fachjargon verwendet, „retreatability“ zu nennen. Mit diesem Begriff wird die Wiederholbarkeit der gesetzten Konservierungs-, Restaurierungs- und Wartungsschritte bezeichnet.

Die in der Vergangenheit oft gut gemeinten, aber tief ins System eingreifenden Behandlungsmethoden von Steindenkmälern konnten sich langfristig manchmal als negativ und das Objekt potentiell schädigend herausstellen. Irreversible Mittel, die in das Gefüge ein- oder aufgebracht wurden, können nicht entfernt werden und schränken den Handlungsspielraum für weitere Erhaltungsstrategien häufig stark ein. Aus diesen Erfahrungen heraus wird heute auf ein möglichst geringes, aber wiederholbares Eingreifen bzw. Setzen von Maßnahmen geachtet. Wichtig für eine funktionierende Handlungskette sind dafür vor allem das Monitoring sowie rechtzeitige Wartungsintervalle.



*Kalkschlämme als Schutzanstrich,
Dreifaltigkeitssäule Neunkirchen*



Romanische Pfarrkirche Schöngrabern, Apsis, figurale Darstellung: Schlämme an den Höhen bereits vollständig abgewittert

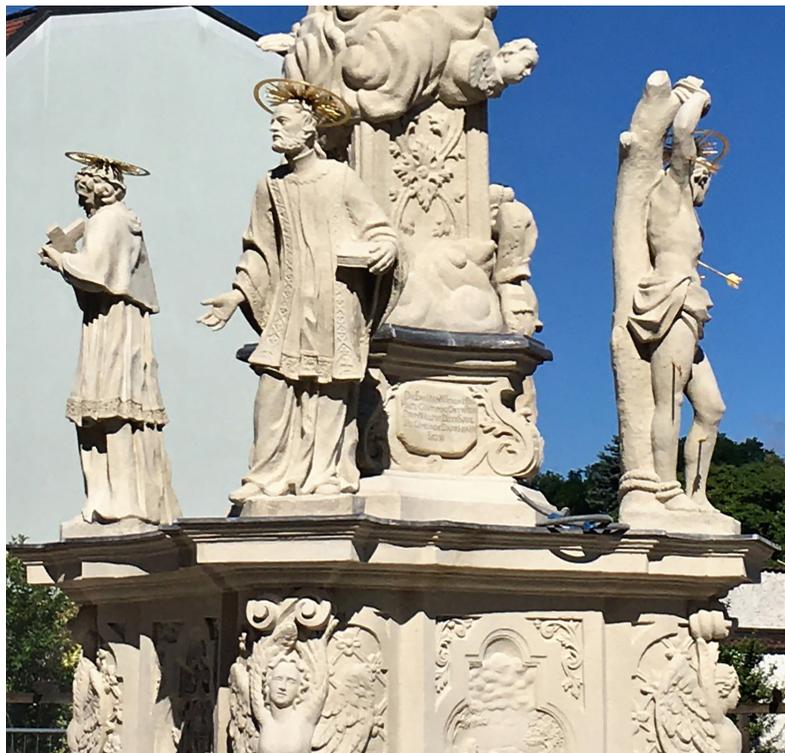
Unter dem Begriff Monitoring wird die regelmäßige (zyklische) oder ständige Kontrolle von Objekten verstanden. Dabei kann es sich etwa um eine jährliche Kontrolle und gegebenenfalls Mängelfeststellung, aber auch um ständige Kontrollen wie Klimamessungen, Rissmonitoring o.Ä. handeln. Der Unterschied zur Wartung liegt darin, dass im Zuge des Monitorings beobachtet, kontrolliert und protokolliert wird, aber keine unmittelbare Maßnahmensetzung am Objekt stattfindet. Im Idealfall beinhaltet das Monitoring Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise bei Feststellung von Schäden, Schädigungsprozessen oder Schadensursachen. Hierfür wäre in Bezug auf unsere Denkmäler im Außenbereich wünschenswert, diese Kontrolle in Form von Verträgen zum Objektmonitoring durch sachverständige Berufsgruppen (z.B. Steinrestauratoren und -restauratorinnen) auszuführen, die eine Protokollierung des Zustands bzw. gegebenenfalls eine Formulierung von Maßnahmenvorschlägen zur Wartung oder Konservierung/Restaurierung beinhalten.

Mit dem Begriff Wartung werden in der Regel Eingriffe am Objekt definiert, die im Ausmaß kleiner ausfallen als eine Konservierung und Restaurierung und den Prozess der natürlichen Verwitterung bzw. Schadensausbildung verlangsamen sollen. Eine Planung von Wartungs- und Pflegemaßnahmen wird bei Freibewitterung oder aktiven Schädigungsprozessen bereits während der Konservierung und Restaurierung vorausgesetzt. Wartungsmaßnahmen können die Reinigung, die Erneuerung einer – als Opferschicht aufgetragenen – Beschichtung (Lasur, Anstrich, Schlämme), aber auch den Tausch von Opferputzen und Fugen



Schmales Schutzdach über dem Zwischengesims, romanische Pfarrkirche von Schöngrabern, Apsis

beinhalten. Ein Wartungsintervall kann darüber hinaus natürlich auch zur Behebung etwaiger nicht aufgrund der natürlichen Verwitterung aufgetretener Schäden genutzt werden. Die Maßnahmen und zu verwendenden Produkte und Materialien sollten, wenn möglich, bereits im Zuge der Konservierung und Restaurierung bestimmt und festgehalten werden. Der richtige Zeitpunkt eines Wartungsintervalls kann am besten durch das bereits angesprochene regelmäßige Monitoring festgestellt werden. Darüber hinaus können im Rahmen der präventiven Konservierung auch Maßnahmen, die oft nicht direkt am, sondern um das Objekt gesetzt werden, einen maßgeblichen Beitrag zur langfristigen Erhaltungsstrategie leisten. Dahingehend sind in Bezug auf Steindenkmäler vor allem Maßnahmen zum Schutz des Objekts vor Wasser bzw. Niederschlag erwähnenswert. Wasser als ein Hauptfaktor oder oft auch Katalysator für auftretende Schäden und Schädigungsprozesse kann auf verschiedene Weisen vom Objekt abgehalten und so der Wassereintrag deutlich reduziert werden.



Dazu zählen vor allem der Einbau von Dachrinnen, die Verwendung von Schutzdächern, aber auch das Auf- und Anbringen von Blechabdeckungen am Objekt selbst.

Einen extrem wichtigen Schutz, der historisch seit dem Altertum selbstverständlich war, heute jedoch kaum mehr ausgeführt wird, stellen die Wintereinhausungen dar. Rezent wird die Bedeutung dieser erst im Laufe des 20. Jahrhunderts abgerissenen Tradition immer deutlicher und teilweise wird sie auch wieder als Maßnahme in den Jahresarbeitsplan der Objektverantwortlichen aufgenommen. Eine deutlich häufigere Wiederaufnahme dieser verlorengegangenen präventiven Maßnahme wäre wünschenswert.

Opferschichten

Die Anwendung von Schutzüberzügen in Form von Kalkanstrichen und Schlämmen hat sich – bei richtiger Anwendung – seit Jahrzehnten bewährt. Das Bundesdenkmalamt hat diesbezüglich einen Leitfaden verfasst, der auf seiner Homepage heruntergeladen werden kann. Als Beispiel ist die Pestsäule von Neunkirchen zu nennen. Gemeinde und Restaurierungsfirma haben sich dort nach erfolgreicher Gesamtrestaurierung auf eine Wartungsvereinbarung geeinigt. Die seit nun fast 30 Jahren applizierte Kalkschlämme hat sich auch am Chor der Pfarrkirche von Schöngrabern bewährt. Jetzt ist sie allerdings nahezu gänzlich durch Verwitterung abgebaut und müsste im Rahmen einer Nachsorgemaßnahme erneuert werden.

Schutzbleche

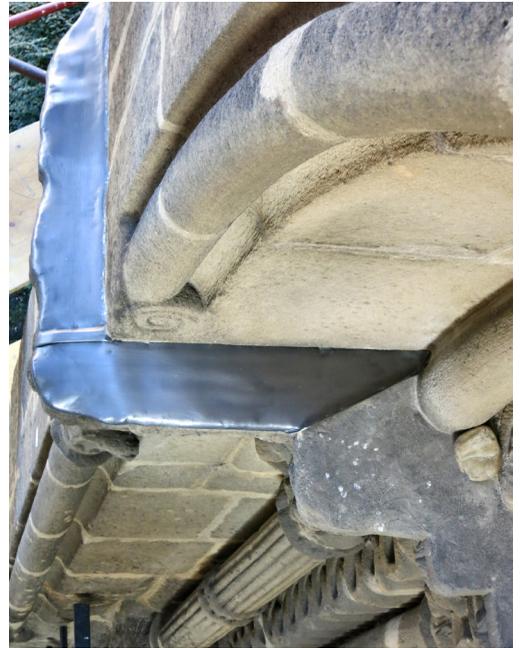
Das Beispiel der Pestsäule in Poysdorf zeigt eine rezent umgesetzte Abdeckung von Horizontalflächen. Die Witterungseinflüsse und der Wassereintrag werden durch das Anbringen einer Abdeckung vermindert und Schädigungsprozesse so deutlich reduziert.

Bleifolienabdeckungen, Pestsäule Poysdorf

*Schutzverblechung
mit Bleifolie am
romanischen Tullner
Karner*

Würden derartige Erhaltungsmaßnahmen vor zwei Jahrzehnten noch als denkmalverfälschend kritisiert, so zeigen heute die Mehrheit der Verantwortlichen Verständnis für die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende, konservatorische Maßnahme. Beispielsweise wurden am Tullner Karner noch vor 30 Jahren Dachrinnen und Abdeckungen untersagt. Im Zuge der jüngsten Intervention jedoch wurde diesen Eingriffen im Sinne einer nachhaltigen Bewahrung der Gesteinssubstanz und Denkmaloberflächen nichts mehr in den Weg gelegt, sie wurden vielmehr begrüßt und als vorbildlich charakterisiert. Im Zuge der Arbeiten konnte daher eine geregelte Wasserableitung durch Dachrinnen und Bleifolienabdeckung hergestellt werden.

Bereits seit über 25 Jahren bewährt sich auch an der Apsis der romanischen Pfarrkirche in Schönggrabern das knapp vorspringende Schutzdach über dem Zwischengesims. Mit nur 10 cm Überstand (Vorkragen) ermöglicht es eine relative Entlastung des darunterliegenden romanischen figuralen Bestandes.



*Waidhofen an der Ybbs,
Pfarrkirche: Schutz-
dächer bei frührenais-
sancezeitlichem Epitaph
und mittelalterlichem
Ölberg*





Mittelalterliche jüdische Grabsteine in Wiener Neustadt, geschaffenes Ensemble mit Schutzdach

Schutzdächer

Für steinerne Bildwerke haben sich auch seit alters her speziell angefertigte Schutzdächer als äußerst effektiv und substanzerhaltend erwiesen. An der Südfassade der Pfarrkirche Waidhofen an der Ybbs konnten sich durch ein Dach geschützte filigrane, in der Frührenaissance geschaffene Steinbildwerke erhalten, wie sie ansonsten oft nur in Innenräumen vorliegen.

Mitunter lassen sich auch Objekte zusammenfassen und unter einem Schutzdach gesichert aufstellen. Diese Lösung empfiehlt sich vor allem dann, wenn der Kontext von Beständen nur mehr bedingt vorliegt. Als Beispiel sei hier die gemeinsame Aufstellungsvariante der ältesten jüdischen Grabsteine Österreichs in Wiener Neustadt erwähnt.

Erfreulicherweise nimmt die Tradition der Wintereinhausungen wieder Fahrt auf und Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Verantwortliche erkennen, dass durch diese Schutzmaßnahme ein großer Beitrag zur nachhaltigen Erhaltung geleistet wird. Einige Publikationen listen die unterschiedlichsten Arten von Wintereinhausungen auf. Kurz gefasst kann festgehalten werden,

Einhausung eines Nepomuks, Königstetten

dass eine gut belüftete Holzeinhausung, wie sie früher traditionell war, nach wie vor die besten Überwinterungsbedingungen herstellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir heute auf einen bereits umfassenden Erfahrungsschatz im konservatorisch/restauratorischen Umgang mit Flurdenkmälern aus Stein und mineralischen Werkstoffen zurückgreifen können. Die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnisse konnten die Bedeutung von Prävention, Beobachtung und Wartung nur weiter bestätigen. Ein Sparen an falscher Stelle führt erwartungsgemäß zu nicht abschätzbaren Folgekosten und vermeidbarem Substanzverlust unserer steinernen Kulturgüter. Aufklärung über die vorhandenen Möglichkeiten und die Wiederaufnahme erhaltender Maßnahmen sollte daher die Grundpfeiler jeder geplanten Intervention darstellen.

